



Die Korporation Sempach betreibt ein Wasserwerk – eine High-tech-Anlage.

Korporationen erfahren eine Art Bestätigung

Das neue Korporationsgesetz wird demnächst im Kantonsrat behandelt. Was hält Heidi Frey, Kantonsrätin und Präsidentin des Verbands der Korporationsgemeinden Kanton Luzern, davon?

Wie beurteilen Sie das neue Korporationsgesetz?

Heidi Frey: Das Wesentliche ist im neuen Gesetz enthalten, zudem ist es schlank gehalten und gut verständlich.

Was ändert für die Korporationen?

Nicht sehr viel. Dennoch müssen die meisten Korporationen ihre Reglemente neu schreiben, denn viele sind veraltet. Die Anpassungen wurden herausgeschoben, weil ein neues Gesetz

kam. Der Verband hat eine Kommission eingesetzt, die mit einem Juristen zusammen Musterreglemente erarbeitet, die wir den Korporationen zur Verfügung stellen werden. Sie ihrerseits müssen ihre Reglemente anpassen, damit wir zum Zeitpunkt der In-Kraftsetzung des Gesetzes am 1. Januar 2016 bereit sind.

Die grosse Angst der Korporationen war den Gemeindestatus zu verlieren.

Diese Diskussion fand schon bei der Entstehung der neuen Kantonsverfassung statt. Wir waren froh, damals den Status «öffentlich-rechtliche Körperschaft» zu erhalten. Doch wir wollten unbedingt auch den Gemeindestatus behalten, der uns mit dem neuen Gesetz nun zugestanden wird. Hätten wir den Gemeindestatus verloren, hätte die Gefahr bestanden, dass Korporationseigentum privatisiert würde und der Gemeinschaft verloren gegangen wäre.

Weiter auf Seite 2

Eigenverantwortung unterstützen

Das neue Gesetz für Korporationen und eine Fusion mit acht Gemeinden im Kanton Bern sind Gegenstand der vorliegenden Gemeinde-Info. Beide haben – bei aller Unterschiedlichkeit – Gemeinsamkeiten: Korporationen und Einwohnergemeinden sind im Kanton Luzern Körperschaften mit Gemeinde-Status, und bei beiden Gemeindetypen geht es um die Veränderung von

Strukturen. Die acht Gemeinden im Kanton Bern werden sich zusammenschliessen, um mehr Entscheidungsgewalt zu erhalten. Beim Korporationsgesetz werden Strukturen vereinfacht, um für Korporationsgemeinden mehr Gestaltungsfreiraum zu schaffen.

Gemeinden sind wichtig für unsere Gesellschaft. Die Einwohnergemeinden organisieren und

verwalten Aufgaben der öffentlichen Hand, und Korporationen verwalten öffentliche Güter treuhänderisch. Es liegt im Interesse von uns Bürgerinnen und Bürgern, wenn neu geschaffene Gesetze die Eigenverantwortung dieser Institutionen stützen. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass die Aufgaben der öffentlichen Hand für das Gemeinwohl erbracht werden können.



Judith Lauber,
Leiterin Amt für Gemeinden

Fortsetzung von Seite 1

Wo waren die grössten Veränderungen nötig?

Bis heute waren die Korporationen nach dem alten Gemeindegesetz geregelt. Dort liefen wir – nebst Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden und früher Bürgergemeinden – nebenher. Mit dem neuen Gesetz erfahren Korporationen eine Art Bestätigung. Es festigt unseren Status, und es ist besser auf uns zugeschnitten. Zwar wurden Organisation und Verwaltung weitgehend beibehalten, doch das neue Gesetz bringt Erleichterung bei den Abläufen. Wir übernehmen zudem mehr Verantwortung, weil wir – analog den politischen Gemeinden – die Kontrolle weitgehend selber gewährleisten müssen.

Bei der Vernehmlassung wurde die Höchstgrenze der Einbürgerungstaxe kritisiert. Warum das?

Die Korporationen unterscheiden sich in der Grösse und ihren finanziellen Möglichkeiten. Deshalb wollten einige die Höchstgrenze der Einbürgerungstaxe noch einmal diskutiert haben. Nun wird ein indexierter Betrag vorgeschlagen. Dieser Punkt wird möglicherweise in der vorbereitenden Kommission nochmals diskutiert.

Wie beurteilen Sie die Zukunft der Korporationen?

Das neue Gesetz gibt mir ein gutes Gefühl für den Fortbestand der Korporationen. Diese müssen sich aber bewegen und öffnen. Wenn es ihnen gelingt, nach aussen zu tragen, dass sie im Dienste der Allgemeinheit stehen, dann stehen ihre Chancen gut. Voraussetzung ist die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Zur Person

Heidi Frey-Neuenschwander ist Bäuerin in Sempach und Mutter von fünf erwachsenen Töchtern. Durch Heirat wurde sie zur Bürgerin der Korporation Sempach und seit 2009 deren Schreiberin. Sie vertrat die Korporation Sempach im Vorstand des Verbandes der Korporationsgemeinden Kanton Luzern; seit November 2012 ist sie dessen Präsidentin. Seit 2003 ist sie Kantonsrätin.



Kulturschätze erhalten für die Allgemeinheit

Heidi Frey-Neuenschwander ist Kantonsrätin und Präsidentin des Kantonalverbands der Korporationsgemeinden Luzern. Seit 2009 ist sie Schreiberin der Korporation Sempach. In dieser Funktion erklärt sie das Selbstverständnis einer heutigen Korporation.

Die Korporation Sempach umfasst 222 Bürgerinnen und Bürger und ist von ihrem Wirkungskreis her eine der grösseren im Kanton Luzern: Führung der Festhalle Seepark, des Seebades, der Wasserversorgung mit Seewasserwerk und der Fernwärmeversorgung usw. In ihrem Besitz sind rund 100 Hektaren Wald, gegen 60 Hektaren Pachtland, Immobilien usw.

Unternehmerisch wie ein KMU-Betrieb

«Wir sind gesund», sagt Heidi Fey auf die Frage nach dem Wohlstand ihrer Korporation. «Doch wir arbeiten wie ein KMU-Betrieb. Wir können keine Steuern einziehen – im Gegenteil, wir bezahlen welche. Entsprechend braucht es unternehmerisches Handeln. Vor allem in Jahren, in denen eingezontes Gewerbeland verkauft werden konnte, resultierte ein Gewinn und Schulden konnten abgebaut werden. In anderen Jahren waren Aufwand und Ertrag ein Null-Summen-Spiel oder es resultierten Verluste. Nach Aussagen der Korpo-

rationsschreiberin wird ihren Bürgerinnen und Bürgern ausser einem kleinen Sitzungsgeld für die Teilnahme an der Korporationsgemeindeversammlung kein Geld ausbezahlt. Es gibt jedoch ein jährliches Bürgertreffen mit Brunch.

Schon immer eine Gemeinde

Die Korporation Sempach ist über 200 Jahre alt und entstand im Zusammenhang mit der französischen Revolution, als Napoleon auch die Gemeinden in der Schweiz neu aufteilte und die Korporationen die Allmenden, Waldungen oder auch Gebäude erhielten. Seit dieser Zeit gehören auch die historischen Gebäude der Korporation Sempach: der Hexenturm, die Zehntenscheune, das Luzerner Tor und bis vor Kurzem das alte Rathaus, welches neu einer Stiftung gehört. «Weil die Korporationen bereits damals den Gemeindestatus hatten, durfte der Besitz nie veräussert werden. So wurden wertvolle Kulturschätze der Allgemeinheit erhalten», sagt Heidi Frey



*Korporationen
pflegen das
Brauchtum.*



Ideelle Werte

Da stellt sich die Frage nach dem Nutzen der Zugehörigkeit für die Bürgerinnen und Bürger. «Grosse Vorteile gibt es nicht. Es ist ein ideeller Wert», meint Heidi Frey. Bis Ende 2012 gehörte man zu einer Korporation durch Geburt und eine Frau durch Heirat. Ehemänner von Korporationsbürgerinnen mussten sich erleichtert einbürgern lassen. Dies ändert sich mit den Anpassungen im ZGB: Gemäss neuem Bürgerrecht behalten die Ehepartner seit 2013 auch nach der Heirat je ihr Bürgerrecht. Neu muss also auch die Frau eines Korporationsbürgers das Bürgerrecht über das erleichterte Verfahren beantragen; ohne Einbürgerungstaxe.

Im Kontakt mit der Öffentlichkeit

Nichtsdestotrotz: Korporationen erwecken den Eindruck von Exklusivität. «Das Exklusive ist die Zugehörigkeit zur Korporation durch Geburt. Das ist eine alte Tradition, für viele hat dieses Bürgerrecht eine hohe Bedeutung», sagt Heidi Frey, die von Geburt her keine Korporationsbürgerin ist. «Heute werde ich dann und wann auf die Exklusivität von Korporationen angesprochen. Wenn ich erkläre, was Korporationen für die Allgemeinheit tun, dann ändert die Sicht der Leute oft schlagartig.

Ein Interview dazu mit Elvira Schneider auf Seite 5

«Die Entscheidung

Im November 2011 haben acht Gemeinden zwar mit über 80 Prozent. Voraus ging e Gemeinderatspräsident von Grafenried u

Wie ist es möglich, auf einen Schlag acht Gemeinden zu einem über 80-prozentigen Ja für eine Fusion zu bringen?

Ivo Bravin: Für mich sind es vor allem zwei Dinge: Man sollte nichts überstürzen, deshalb braucht es den langfristigen Prozess. Wichtig ist auch die klare Kommunikation.

Was heisst langfristig, bis zur Abstimmung waren es nur gerade drei Jahre.

Obwohl die Gemeinderäte die Kompetenz gehabt hätten, die zukünftige Zusammenarbeit anzugehen, wollten wir transparent kommunizieren und die Bevölkerung einbeziehen. Es war wichtig, dass wir für alle Lösungen offen waren. Das Ziel war nicht in erster Linie die Fusion, sondern die beste Zusammenarbeitsform zu finden. Das haben wir auch so kommuniziert und drei Varianten geprüft: Beibehaltung des Ist-Zustands, Bilden eines Dienstleistungszentrums und die Fusion.

Was war der Anlass für solche Überlegungen?

Wir hatten im Kanton Bern eine massive Zunahme der Reglungsdichte. Kleine Gemeinden waren vermehrt nicht mehr in der Lage, die Abklärungen in der notwendigen Tiefe zu tätigen. Auch die Regionalisierung wurde zum Problem. Immer mehr Themenbereiche mussten in regionalen Verbänden gelöst werden. Dies schwächt die Gemeindeautonomie. Zudem gehören wir zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit 95 Gemeinden und rund 360 000 Einwohnern; eine zusätzliche Stufe zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Damit der Kanton langfristig wieder direkt mit den Gemeinden arbeiten kann, ist es notwendig, grössere Gebilde mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern zu schaffen. Damit könnte die mittlere Ebene gestrichen werden, die einen hohen Verwaltungsaufwand bringt.

«Gewalt liegt wieder bei uns»

den im Kanton Bern auf einen Schlag Ja gesagt zu einer Fusion, und in rund dreijähriger Prozess, der mit Umsicht geführt wurde. Ivo Bravin, Präsident der Arbeitsgruppe G8 hält Rückblick.

Was war mit der finanziellen Situation der Gemeinden?

Keine der acht Gemeinden hatte finanzielle Probleme. Doch unser Handlungsspielraum wurde immer kleiner, weil sehr viele Aufgaben über Verbände und die Regionalisierung erledigt wurden. Daraus resultierte eine Aushöhlung der Gemeinden. Am Ende hatte die Gemeinde in vielen finanzwirksamen Bereichen nichts mehr zu entscheiden, sondern nur noch die Delegierten der Gemeindeverbände.

Am Ende standen alle Gemeinderäte, Parteien und Korporationen hinter der Fusion. Gab es keine Gegner?

Natürlich hatten auch wir Gegenparts. Als wir im 2009 in den Gemeinden die Legitimation abholten für die Abklärung der Zusammenarbeit, war ein Gemeinderat sehr kritisch eingestellt. Entsprechend war das Resultat an der Gemeindeversammlung mit 41 zu 39 sehr knapp.

Wie gingen Sie um mit den Argumenten Autonomie- und Identitätsverlust, Angst vor der grösseren Gemeinde?

Wir setzten auf Mitwirkung. Die Bevölkerung war aufgerufen, zum Grundlagenbericht Stellung zu nehmen. Parallel dazu führten wir Informationsveranstaltungen durch. Für die Grundsatzabstimmung im November 2011 starteten wir die Informationskampagne bereits im Frühling. Dabei achteten wir auf eine sachliche und ausgewogene Information. Neben den Vorteilen wurden auch die Nachteile der drei Varianten trans-

parent dargestellt. An der Informationsveranstaltung und in der Mitwirkung gab es auch kritische Stimmen. Wir haben die Themen gesammelt. Die Antworten gaben wir an der Informationsveranstaltung kurz vor den Gemeindeversammlungen mit dem Grundsatzentscheid.

Wie argumentierten Sie beim Identitätsverlust?

Zum Identitätsverlust sagen wir: Ja, den gibt es. Doch unsere Dörfer leben heute von den Vereinen und ihren Aktivitäten. Sie sind für die Identität wichtiger als zweimal im Jahr eine Gemeindeversammlung. Wir Gemeinderäte waren selbst auch der Meinung, dass Dorfleben und Identität wichtig sind: Daraus entwickelten wir die sogenannte Dorf- und Kulturkommission (Verein, der sich für die Erhaltung der Lebensqualität einsetzt) und einem entsprechenden Ressort im Gemeinderat.

Welchen Stellenwert hat das neue Ressort Dorf- und Kulturkommission?

Das Ressort hat Integrationscharakter, dort werden die Anliegen aus den Dörfern gesammelt. Wie stark das Bedürfnis ist, wird sich erst mit der Zeit zeigen. Aber wir wollten ein Gefäss schaffen und die Befindlichkeit der Dorfbewohnerinnen und -bewohner nicht dem Zufall überlassen.

Beim Fusionsvertrag wurden einige Kompromisse eingegangen.

Es waren nicht nur politische Überlegungen, die wir anstellten, sondern auch wirtschaftliche. Die Lösung drei Verwaltungsstandorte ergab sich, weil kein bestehender Standort für die neue Grösse der Verwaltung genügt hätte und wir über drei moderne, gut ausgebaute Verwaltungsgebäude verfügten. Längerfristig besteht die Option eines einzigen Verwaltungsstandorts, doch im Moment wollten wir ohne grosse Investitionen auskommen. Es hätte auch keinen Sinn gemacht, aufgrund der Fu-

sion Schulstandorte aufzugeben. Diese werden irgendwann zum Thema werden, aber nicht wegen der Fusion, sondern wegen des neuen Finanzierungsmodelles im Kanton Bern.

Es bleibt der Kompromiss der elf Gemeinderäte für eine Gemeinde von 4800 Einwohnern.

Die elf Gemeinderäte sind ein Zugeständnis. Anfänglich wollten wir mit neun fahren: acht gleichberechtigte Partner und einen Präsidenten. Dann gab es politischen Druck durch die Parteien. Sie wollten die Grössenverhältnisse der Gemeinden im Gemeinderat abgebildet sehen.

Hand aufs Herz: Frankenmässig bringt diese Fusion wenig.

Wir sagten von Anfang an, dass die Finanzen nicht der Grund sein dürfen für die Fusion. Den Kantonsbeitrag von 2,56 Mio. Franken nehmen wir gerne. Er hilft die Umsetzung zu finanzieren, längerfristig ist es aber nicht viel. Für mich waren es andere Gründe, auf die Fusion zu setzen: die Gemeindeautonomie stärken, Wiedererhalt der Handlungsfreiheit und das stärkere Gewicht in der Region und im Kanton.

Ihre Prognose für die neue Gemeinde?

Mit 4 800 Einwohnern zählen wir innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu den fünfzehn grössten Gemeinden. Wir erhalten ein gewisses Gewicht, was sich bereits jetzt widerspiegelt, in dem wir zum Beispiel für einen Sitz im Vorstand der Regionalkonferenz angefragt wurden. Wir stehen finanziell solide da und können guten Mutes in die Zukunft gehen. Vorausgesetzt wir verfolgen weiterhin den Spirit des Fusionsprojekts und behalten unsere Bescheidenheit und den Sinn für pragmatische, volksnahe Lösungen. Auf diesem Weg können wir erfolgreich weiterfahren und der Bevölkerung die gewünschten Dienstleistungen erbringen.

Texte: Bernadette Kurmann

«Meilensteine» und «Eckpunkte» auf Seite 6



Ivo
Bravin

Mehr Gestaltungsfreiraum auch für Korporationen

Elvira Schneider ist juristische Mitarbeiterin beim Amt für Gemeinden und hat in dieser Funktion zusammen mit der Arbeitsgruppe das neue Korporationsgesetz erarbeitet und in eine juristische Form gebracht. Die Gesetzesredaktorin sagt uns, wo die Herausforderungen lagen.

Gab es persönliche Erkenntnisse, die Sie im Gesetzarbeitungsprozess gemacht haben?

Elvira Schneider: Zu Beginn war mir nicht bewusst, welche Bedeutung Korporationen für die Allgemeinheit einnehmen. Als Willisauerin hatte ich zwar einen Bezug zur Korporation, doch den genauen historischen Hintergrund oder deren Aufgaben habe ich erst durch die Arbeit am Gesetz kennen gelernt. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass es gut ist, wenn die Korporationen weiterbestehen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft.

Zu welchen juristischen Erkenntnissen sind Sie gekommen?

Wir hatten einen Verfassungsauftrag, der besagte, dass die Korporationen weiterhin Bestand haben sollen. Der Kanton als Gesetzgeber musste ein neues Gesetz dazu schaffen. Auch wenn ich das alte Gesetz anschauete, war klar, dass eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten nötig war.

Warum hat das alte Gesetz nicht mehr gepasst?

Es stammte aus dem Jahr 1962 und ist ein halbes Jahrhundert alt. Ausser beim Finanzteil wurde seither kaum etwas angepasst. Es bestanden einige altertümliche Bestimmungen. Viele Paragraphen standen im Zusammenhang mit Einwohner- und Kirchgemeinden, deren Geschäfte inzwischen im Gemeindegesetz geregelt sind. Für die Korporationen blieb ein löcheriges Gesetz übrig.

Wo liegen die grössten Neuerungen?

Das Neue ist die Möglichkeit zur Strukturveränderung; die Umwandlung von der Korporation zur öffentlich-rechtlichen Genossenschaft. So etwas gab und gibt es für die anderen Gemeinden nicht. Denn der Gemeindestatus ist für einige Korporationen eine Herausforderung. Wenn Organisationsaufwand und Kapitalvermögen in einem offensichtlichen

Missverhältnis stehen, soll die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft möglich sein.

Warum der Entscheid für die Beibehaltung des Gemeindestatus der Korporationen?

Historisch gesehen, sind sie die ältesten Gemeinden im Kanton Luzern. Von ihrer Bedeutung und ihrem Selbstverständnis her wäre die Absage an den Gemeindestatus ein Verlust gewesen. Es war auch nicht im Sinn des Kantons, geht es doch um die Erhaltung öffentlicher Güter im Interesse der Allgemeinheit.

Die Devise bei der Erarbeitung des Gesetzes war: Bewährtes behalten.

Tatsächlich ging es nicht darum, die gesamte Organisation der Korporationen neu zu erfinden. Uns lag daran, weiterzuführen, was gut funktionierte und zu schauen, wo modernisiert und wo für die Korporationen mehr Möglichkeiten geschaffen werden sollten.

In der Botschaft steht, der Handlungsspielraum der Korporationen sei erweitert worden.

Wir wollten für Korporationen die gleichen Freiräume schaffen wie für die Einwohnergemeinden. Neu bestehen weniger Vorschriften, und die Eigenverantwortung tritt in den Vordergrund. Letztlich geht es um einen Autonomiegewinn auch für die Korporationen.

Bisher sprachen wir vor allem über Personalkorporationen. Wechseln wir zur Realkorporation?

Die Bürgerschaft der Realkorporationen definiert sich über ein Gebäude oder Grundstück. Ihre Zusammensetzung kann mit einem Verkauf sehr rasch ändern. Bei den Realkorporationen ist die Bürgerschaft nicht nur an reale Menschen geknüpft; es können auch an juristische Personen wie z.B. die Migros Bürger sein.

Das heisst, dass die Migros Korporationsbürgerin werden kann.

Bei der Realkörperschaft können jegliche Personen Land erwerben, auch eine Migros. Deshalb musste sichergestellt werden, dass auch juristische Personen in einen Korporationsrat gewählt werden können.

Wann tritt das neue Gesetz in Kraft?

Geplant ist, dass ein Teil des Gesetzes auf 2014 in Kraft tritt. Darunter fallen vor allem die Regelungen des Bürgerrechts und die Strukturveränderungen der Korporationen. Das restliche Gesetz am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Bis dahin haben die Korporationen Zeit, ihre Reglemente anzupassen und die Neuwahlen für den Korporationsrat vorzubereiten.



Elvira Schneider

Vernehmlassung

Laut Elvira Schneider gingen auf die Vernehmlassung sehr viele Reaktionen nein, und sie waren fast durchgehend positiv. Erwartungsgemäss gab es Rückmeldungen zum Bürgerrecht, weil die Korporationen in ihrem Wesen davon betroffen sind. Grundsätzlich wurden diese Anpassungen aber respektiert.

Anders bei den Steuern. Es gibt einige Korporationen, die aktuell ihre Steuern höher ansetzen als der Maximalbetrag im neuen Gesetz. Aus diesem Grund gab es Vorbehalte. Der Regierungsrat will den Höchstbetrag von 3000 Franken beibehalten, weil die Steuer zum Nutzen, den eine Person aus der Einbürgerung ziehen kann, verhältnismässig zu sein hat.

Meilensteine im Projekt «Zusammenarbeit G8»

Nov./Dez. 2009

Alle acht Gemeinden sagen an der Gemeindeversammlung Ja zu Abklärungen der Vor- und Nachteile von verschiedenen Zusammenarbeitsformen: Beibehaltung Ist-Zustand, Bildung eines Dienstleistungszentrums, Fusion der Gemeinden

Februar 2010

Abklärungsvertrag tritt in Kraft

Oktober 2011

Alle acht Gemeinderäte und alle politischen Parteien folgen dem Antrag der Arbeitsgruppe «Weiterverfolgung Variante Fusion». An der Vernehmlassung beteiligen sich 28 Personen, 5 davon kritisch bis ablehnend.

November 2011

Die Bevölkerung aller acht Gemeinden entscheidet sich an den Gemeindeversammlungen für die Weiterführung der Variante Fusion.

November 2012

Urnenabstimmung in sieben Gemeinden, Gemeindeversammlung in einer Gemeinde: Alle acht Gemeinden sagen mit über 80 Prozent Ja zur Fusion.

1. Januar 2014

Die neue Gemeinde tritt in Kraft

Wichtige Eckpunkte der neuen Gemeinde

- Die neue Gemeinde heisst Fraubrunnen.
- Sie zählt rund 4 800 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Der Gemeinderat besteht in der ersten Legislatur aus 11: Fraubrunnen 3, Grafenried 2, für die restlichen Gemeinden je 1. Danach soll die Zahl auf 7 zurückgehen (mit der Option um Verlängerung)
- Es gibt 11 Ressorts; 4 werden nach vier Jahren aufgelöst.
- Es gibt 3 Verwaltungsstandorte: Büren zum Hof, Grafenried, Fraubrunnen.
- Die Verwaltung verfügt nach der Übergangszeit über 950 Stellenprozent.
- Die Schulstandorte bleiben.
- Rund 100 statt 450 Behördensitze
- 11 statt 48 Gemeinderätinnen und -räte
- In der Regionalkonferenz geht die Sitzzahl von 9 auf 3 zurück.
- 6 Gemeindeverbände können aufgelöst werden.
- Die Dörfer behalten ihre Namen.
- Es gibt eine Dorf- und Kulturkommission mit Vertretern der einzelnen Ortsteile (Dorf-Leiste). Sie bringen die Anliegen der Dörfer ein.
- Der Kantonsbeitrag beträgt 2,56 Mio. Franken.
- Während 5 Jahren gilt der Besitzstand (Basis 2009: Fr. 238 904) bei der Mindestausstattung, danach geht sie degressiv auf null Franken zurück.
- Der Steuerfuss wird nach der Fusion um rund einen Steuerzehntel gesenkt.

Darüber wurde abgestimmt:

- Fusionsvertrag. Die Annahme des Fusionsvertrags in allen acht Gemeinden ist die Grundvoraussetzung für die Fusion.
- Gemeindeordnung der neuen



Gemeinde: Sie regelt die Organisation der neuen Gemeinde, die politischen Rechte, die Aufgaben usw.

- Reglement über die Gemeindeabstimmungen und -wahlen
- Kreditbewilligung für die Umsetzungskosten. Sie belaufen sich auf 700 000 Franken

